

## Antrag 2 (zu BezVO 3.4) des BTL:

Die Bezirksversammlung vom 25.1.2015 möge eine Änderung der Bezirks-Verfahrensordnung wie folgt beschließen:

neu:

3.4 Anschriftenänderungen sind dem **BTL**, dem Bezirksleiter, dem Schriftführer und dem Beauftragten für die Bezirks-Homepage umgehend mitzuteilen - Änderungen im Jugendbereich zusätzlich dem Jugendleiter.  
**Außerdem sind die Änderungen im Vereinssteckbrief im Ergebnisdienst des BSV vorzunehmen.**

Bisherige Fassung:

3.4 Anschriftenänderungen sind dem RTL, dem Bezirksleiter, dem Schriftführer und dem Beauftragten für die Bezirks-Homepage umgehend mitzuteilen. Änderungen im Jugendbereich zusätzlich dem Jugendleiter.

Begründung:

- 1) Der RTL ist inzwischen nur noch beim BSV angesiedelt; statt dessen ist ganz klar der BTL auf Bezirksebene zuständig.
- 2) Die elektronische Verwaltung ist inzwischen weiter fortgeschritten und findet größtenteils im Internet statt.